

Bürgermeister
20.11.2023
Az.: 761.30

		Datum	Sichtvermerk
über	Hauptamtsleiterin Bammert		
und	Kämmerer Erath		
und	Bauamtsleiter F. Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	04.12.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Erlass einer Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte "Alte Schule", Gerhardstraße 11 in Winterlingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte „Alte Schule“, Gerhardstraße 11 in Winterlingen zu.

Maier, Bürgermeister

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Bürgermeister -
20.11.2023
Az.: 761.30



Winterlingen,

Erlass einer Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte "Alte Schule", Gerhardstraße 11 in Winterlingen

A Sachverhalt

In der Begegnungsstätte „Alte Schule“ Gerhardstr. 11 in Winterlingen wurde im Erdgeschoss in den ehemaligen Räumen der offenen Jugendarbeit ein kleiner Festsaal eingebaut, der von den Einwohnern/innen von Winterlingen zur Anmietung für private Feierlichkeiten dienen soll. Außerdem sollen auch auswärtige Hochzeitspaare, deren standesamtliche Hochzeit im Trauzimmer in der Begegnungsstätte stattfindet, die Möglichkeit haben, den Kleinen Saal anzumieten. Dies ist in § 3 Abs. 1 der Benutzerordnung festgeschrieben. Ansonsten ist die Anmietung des Kleinen Saals von auswärtigen Interessenten nicht möglich.

Genutzt werden können zwei miteinander verbundene Räume mit einer Größe von ca. 96 qm sowie einer separaten Küche mit 27 qm, die voll ausgestattet ist. Die Räumlichkeiten bieten Platz für ca. 70 Gäste. Foyer, Toilettenanlagen und der Gartenbereich können mitgenutzt werden.

Für die Benutzung ist eine entsprechende Benutzungsordnung notwendig, die in der Anlage in vollem Wortlaut beigefügt ist.

Auf Grundlage der Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von ca. 50.000 €, einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren bei 40 Vermiettagen/Jahr und den kalkulierten Personalkosten für Hausmeister und Reinigungskraft ergeben sich Gesamtmietkosten incl. Küchenbenutzung in Höhe von 225 €/Vermietung. Kosten für Heizung, Strom etc. sind im Mietpreis enthalten. Diese Miethöhe wird in § 6 der Benutzungsordnung vorgeschlagen.

B Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte „Alte Schule“, Gerhardstraße 11 in Winterlingen zu.

Benutzungsordnung Begegnungsstätte
Kalkulation Raummiete